

Alle Lernmittel an Volksschulen unentgeltlich!

Beginn der Schulreform.

Der Stadtrat hat gestern beschlossen, daß vom heurigen Schuljahr an die Kinder aller Volksschulen Wiens die Bücher und anderen Lernmittel unentgeltlich von der Gemeinde bekommen. In den Bürgerschulen tritt die Reform im folgenden Schuljahr ein; heuer sind die Lernmittel für die Bürgerschulen nicht mehr zu beschaffen. Aber auch an den Bürgerschulen erhalten schon heuer alle bedürftigen Schüler die Lernmittel unentgeltlich, ohne daß beim Armenrat darum angefragt werden müßte. Es genügt die Meldung bei den Schulleitern, die selbst über die Bedürftigkeit entscheiden und die Lernmittel bewilligen können. Sie sollen dabei nicht engherzig sein, sondern im Geiste der sozialdemokratischen Gemeinderatsmajorität jedem Bedürftigen — und das sind ja bei der jetzigen Not viel mehr als in früheren Jahren — die Lernmittel geben. Mit der Reform wird ein Punkt des sozialdemokratischen Gemeindeprogramms mit Energie durchgeführt. Das Referat hatte der Vorsitzendestellvertreter des Bezirksrats Stadtrat Speiser.

Speiser führte aus: Schon bisher wurden an bedürftige Kinder Lernmittel verabfolgt, doch knüpfte sich diese Verabfolgung an Erhebungen des Armeninstituts. Das soll nun nicht mehr der Fall sein. Von den die städtischen Volks- und Bürgerschulen im Schuljahr 1918/19 besuchenden 207.473 Kindern, von denen 151.088 auf die Volksschulen und 56.384 auf die Bürgerschulen entfallen, erhielten 124.690 Kinder von der Gemeinde unentgeltlich die Lernmittel, das sind 81.550 Kinder der Volksschulen und 43.140 der Bürgerschulen, mithin 54 Prozent in der Volksschule und 76,5 Prozent in der Bürgerschule. Nun sollen den Kindern beigelegt werden: sämtliche Lehrbücher, aber auch die sonstig schulbehördlich vorgeschriebenen Lernmittel (Schreibhefte, Zeichenhefte etc.) mit Ausnahme der sogenannten kleinen Schreib- und Zeichenhefte, wie Bleistifte und Federn. Die Lernmittel bleiben Eigentum der Gemeinde, was vom pädagogischen Standpunkt aus insofern vorteilhaft sei, als die Kinder frühzeitig angeleitet werden, auf fremdes Eigentum achtzugeben. Nun kommen also im ganzen 82.782 Kinder, nämlich 69.538 Volksschüler und 13.244 Bürgerschüler in Betracht. Die Ausstattung aller dieser Kinder mit Lernmitteln schon vom nächsten Schuljahr an ist unübersehbar, auch wenn man einen gewissen Prozentsatz von Kindern, denen ihre Eltern auch künftig noch die Lernmittel aus eigenen Mitteln bestellen würden, sowie einen weiteren vielleicht drei- bis fünfprozentigen Rückgang in der Kinderzahl überhaupt in Rechnung bringt. Gegen eine solche allgemeine Beteiligung schon vom Schuljahr 1919/20 an sprechen außer der Kürze der verfügbaren Zeit, welche zur Bestellung und Ausführung der Lieferungen auch in normalen Friedenszeiten wohl kaum hinreichen würde, noch der Mangel an Rohstoffen, der Papier- und Kohlenmangel, der besonders bei der Herstellung der Hefte durch die Pittener Papierfabrik eine Rolle spielt, sowie auch der Umstand, daß viele kleine Händler sich bereits mit den erforderlichen Schulbüchern und sonstigen Lernrequisiten zum Wiederverkauf an die Schulkinder versorgt haben. Diesen Geschäftsleuten müßte wohl aus Billigkeitsgründen in irgend einer Form geholfen werden, etwa in der Art, daß ihre Bestände an solchen Lernmitteln von der Gemeinde entgeltlich übernommen würden. Doch ist dies mit Rücksicht auf die Transportfrage und die ungleichen Mengen, die die einzelnen Verschleißer besitzen, mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Ein wichtiges Bedenken gegen eine Beteiligung aller Schulkinder schon vom nächsten Schuljahr an liegt auch in der Frage der Lehrtexte, die noch nicht vollständig geklärt erscheint. Es kann demnach mit dem Beginn des nächsten Schuljahres nur an eine Verabfolgung der Lehrbücher an alle Schulkinder der Volksschule gedacht werden. Die Beilegung der Bücher wird einen Mehraufwand von ungefähr 240.000 Kronen verursachen und für den höheren Handarbeitsmaterialkredit muß ein weiterer Betrag von 30.000 Kronen bewilligt werden, so daß mit Mehrkosten von 270.000 Kronen im nächsten Schuljahr zu rechnen sein wird. In die Verabfolgung sowohl der Lehrbücher als auch der sonstigen Unterrichtsrequisiten und des Handarbeitsmaterials an sämtliche Kinder der Volks- und Bürgerschulen kann frühestens erst mit Beginn des Schuljahres 1920/21 geschritten werden. In diesem Falle ist mit folgenden Kosten zu rechnen: Mehrkosten für Lehrbücher 180.000 Kronen, Erhöhung des Handarbeitsmaterialkredits 30.000 Kronen, Mehrkosten aus der Beilegung der Requisiten 600.000 Kronen, so daß eine weitere Erhöhung der Gesamtkosten von 1.200.000 Kronen um ungefähr 800.000 Kronen eintreten würde und die Abgabe der Lehrbücher und Requisiten an alle Kinder der Volks- und Bürgerschulen einen Gesamtaufwand von rund zwei Millionen Kronen ergeben würde. Der Referent stellt schließlich folgende Anträge:

1. Im Schuljahr 1919/20 sind sämtlichen Schulkindern der öffentlichen Volksschulen in Wien über eine von dem gesetzlichen Vertreter auszustellende Erklärung, daß er von dem Rechte zum unentgeltlichen Bezug der Lernmittel Gebrauch mache, die schulbehördlich vorgeschriebenen Lehrbücher beizustellen. Weiter ist den Volksschülerinnen auch das erforderliche Handarbeitsmaterial, das wie bisher von der Schulleitung aus dem Handarbeitsmaterialkredit zu beschaffen ist, unentgeltlich zu verabfolgen. 2. Vom Schuljahr 1920/21 an sind sämtlichen Schulkindern der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien die schulbehördlich vorgeschriebenen Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten etc. beizustellen.

Speiser schloß: Die Unentgeltlichkeit der Lehrbücher und der Lehrhefte ist eine Forderung der Bevölkerung und ich glaube, dieser Forderung werden alle Kreise, die hier vertreten sind, sich nicht entziehen können. In finanzieller Hinsicht möchte ich nur darauf hinweisen: In der alten Zeit hat man einem Soldaten ein Gewehr beigelegt, wenn er in den Krieg mußte; in der Neuzeit muß man dem Schulkind ein Schulbuch geben, wenn es in die Schule gehen muß.

Paider (Christlichsozial) glaubt, daß man Lernmittel nur an bedürftige Kinder geben soll. Eltern reicher Kinder sollen sich die Lernmittel selbst beschaffen.

Gellmann: Was hier im Antrag vom Speiser gebracht wird, ist keine neue Forderung, sondern eine alte Forderung der Lehrerschaft. Die Frage darf man nicht bloß vom finanziellen Standpunkt aus betrachten, sondern auch vom pädagogischen. Es soll der Klassenunterschied bei den Kindern aufhören und es soll das Kind der Armen nicht beschämt werden, weil es „Armenlernmittel“ bekommt und das Kind des Reichen soll neben ihm nicht prahlen können, daß ihm die Eltern die Bücher selber kaufen. Unter den Kindern soll Gleichheit herrschen. Daß wir heuer nur die Volksschulen mit unentgeltlichen Lernmitteln bedenken können, das ist nur eine Sache der technischen Hindernisse.

Nummelhardt (Christlichsozial) stimmt den Ausführungen des Vorredners vorbehaltlich zu und befragt, daß die Verteilung auch nicht an irgend eine Erklärung der Eltern gebunden sein solle.

Stadtrat Speiser wies in seinem Schlusswort ebenfalls insbesondere darauf hin, daß die einheitliche Verabfolgung von Lernmitteln vom pädagogischen Standpunkt aus überaus wünschenswert erscheint, damit der Unterschied zwischen armen und reichen Kindern endlich einmal aus der Schule verschwinde. Er erklärte sich mit der Beilegung des Passus in seinem Antrag, daß der gesetzliche Vertreter des Schulkindes für den Bezug der unentgeltlichen Lernmittel eine Erklärung abzugeben habe, einverstanden.

Der Antrag wird mit allen gegen die Stimme des Christlichsozialen Paider angenommen.